

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Röhren, Hebigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Lindau, Losen, Röhren, Mittig-Rothsch, Muzzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Röhren, Seelitzstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 M. 64 Pfg.

Preis pro Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich, Wilsdruff. Für Politik und Feuilleton verantwortlich: Hugo Friedrich, für Geschäfts- und den Inseratenteil: Martin Berger.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

No. 81.

Dienstag, den 11. Juli 1905.

64. Jahrg.

Bekanntmachung.

Nach § 20 der für den Krankenkassenverband Wilsdruff geltenden Bestimmungen in Verbindung mit §§ 17 und 24 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Invaliden-Gesetzes vom 18. Juli 1899 müssen die Beiträge zur Kranken- und Invaliden-Versicherung mindestens aller 4 Wochen an die Hebestelle entrichtet werden. Dieser Verpflichtung ist bis jetzt nur in den wenigsten Fällen nachgegangen worden. Es wird daher auf die bestehenden Anordnungen hiermit erneut hingewiesen

mit dem Bemerken, daß dem Vorstände der Versicherungsanstalt, soweit Versicherungsbeiträge in Frage kommen, das Recht zusteht, säumige Arbeitgeber nach § 176 des Invaliden-Gesetzes mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark zu belegen.

Wilsdruff, am 7. Juli 1905.

Der Stadtrat.
Rahlenberger.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

Eine längere Meldung aus unserem Schutzgebiete berichtet über die letzten Kämpfe mit den Hereros sowie über den Fortgang des Kleinkrieges im Süden, der uns von neuem aufgewungen worden ist, weil die Engländer die Hottentotten, die auf englisches Gebiet übergetreten waren, von neuem wieder losgelassen haben. Die Meldung lautet:

Berlin, 8. Juli. Hauptmann Rembe erreichte auf einem Streifzuge längs des Spuluro und Grootlaagte am 23. Juni die englische Grenze. Sandfeld und die Gegend östlich der Linie Hauwley-Dijimanangonde sind von Hereros frei. Die Besetzung von Ottjimbinde ist nunmehr ausgegeben worden. Von den dort befindlichen Truppen wurde die 11. Kompagnie des 1. Regiments nach Otjifondu, die 6. Batterie nach Otahandja verlegt. Andreas floh nach dem Geschehe bei Otis am 9. Juni längs des Kamreviers. Als von zwei Seiten Abteilungen gegen ihn vorbrachen, wandte er sich mit wenigen Begleitern in das Jarißgebirge, wohnt ihn Hauptmann Baumgärtel durch außerordentlich schwieriges Gelände verfolgt. Andreas soll durch die seit Ende März ununterbrochen fortgeführte Verfolgung alles Vieh und den größten Teil seiner Beute verloren haben. Die Ersatzkompagnie 1a und die 4. Stappenkompagnie haben Maltahöhe, Kleinponz, Komtsas, Jorntkraag, Kweb, Nouchas, Kwabes besetzt, und säubern die Gegend durch Streifzüge. Die Bande Morengas war nach dem Geschehe bei Narus am 17. Juni zuerst südlich geflüchtet, dann wurde erkannt, daß ihre Spuren auseinanderführten, hauptsächlich aus der Gegend von Narus nordwestlich. Hauptmann Siebert mit 3 1/2 Kompagnien und 4 Geschützen setzte die Verfolgung in dieser Richtung fort und stellte fest, daß sich Morengas in der Gegend am Kob, 18 Kilometer nordöstlich von Narudas am Osthänge der großen Karassberge befindet, wo er wieder über 200 Gewehre versäufte soll. Hauptmann Ritter mit einer Kompagnie und einem Geschütz erreichte, von Keesmannshoop aus den Hottentotten entgegengehend, am 28. Juni Kob und wird mit Hauptmann Siebert zusammenwirken. Cornelius, der sich in der Nähe von Gochas am unteren Fischflusse wieder festgesetzt hatte, sammelte dort über 200 Kriegskente, sodas mit deren Weibern und Kinder an 800 Seelen versammelt sein sollen. Die Schwierigkeiten des dortigen Geländes sind außerordentlich groß. An beiden Ufern des Fischflusses ziehen sich Tagesmärsche weit zerklüftete Felsengebirge entlang, die ein Erreichen des Flusses nur an wenigen Stellen für einige Fußgänger erlauben. Die einzige Anmarschstraße von Kanibes auf Gochas bildet ein Saumpfad, der kilometerweit durch eine schmale Schlucht mit unersteigbaren Wänden führt. Hierher hatte Cornelius einen Teil seiner Krüger vorgeschoben und welter rückwärts durch eine Steinmauer die noch weiter südlich befindlichen Berften geschützt.

Major Gräser versammelte an der Quelle der Kuchab 1 1/2 Kompagnien (120 Gewehre), unter Hauptmann Pöhler, bei Kanibes 1 1/2 Kompagnien (100 Gewehre) mit 2 Feld- und 2 Gebirgsgeschützen unter Hauptmann Zwehl und entsandte Leutnant v. Häfeler mit 30 Mann und einem Gebirgsgeschütz durch Nachtmärsche in den Rücken des Gegners nach Kiaz. In der Nacht zum 27. Juni wurden die Angriffskolonnen zu Fuß vorgeführt, von den Trägertieren gefolgt. Cornelius wich vor den von Westen und Nordosten kommenden Abteilungen Pöhler und Zwehl auf Kieboras aus. Hier erreichte ihn die Abteilung Pöhler und führte in schwerem Gefecht die feindliche Stellung. Die unter Major Gräser eintreffende Abteilung Zwehl nahm die Verfolgung auf und erhielt bald von den beiderseitigen Höhenrändern lebhaftes Feuer. Ein Zug Gebirgs-Artillerie, der unter Leutnant Bender trotz des schwierigen Geländes zu folgen vermochte, vertrieb den Gegner. Dessen Versuch, nach Süden zu entweichen, wurde bei Kiaz durch die auf den beherrschenden Höhen geschickte aufgestellte Abteilung Häfeler verhindert. Cornelius floh unter erheblichen Verlusten und unter Zurücklassung einigen Viehes nach Westen und wurde bis in die Nacht hinein unmittelbar verfolgt. Es fielen 2 Offiziere und 3 Mann; ein Offizier und 11 Mann wurden verwundet. Major Gräser setzte die Verfolgung fort. Bei Sendlingsbrift, am unteren Orange, in der Gegend von Witpriet, treibt eine kleine Räuberbande ihr Wesen. Gegen sie ist eine Abteilung von 60 Mann von Kubus aus im Vormarsch begriffen.

Die Hauptsache bleibt hier im Süden, daß man die Hottentotten nicht wieder über die englische Grenze läßt. Denn die Liebesswürdigkeit unserer englischen Freunde würde uns das Räubergefindel, mit neuen Waffen versehen, in einigen Wochen von neuem fernieren. Die obige Meldung läßt erkennen, mit welchen großen Schwierigkeiten des Geländes unsere Truppen dort unten zu kämpfen haben.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 10. Juli 1905.

Deutsches Reich.

Die Einigung zwischen Deutschland und Frankreich

über die Marokko-Konferenz ist erfolgt. Der französische Ministerpräsident Rouvier und der deutsche Vizekanzler Fürst Radolin in Paris verständigten sich gestern Abend, wie von dort telegraphiert wird, entgültig über die Fassung der zwischen den beiden Regierungen austauschenden Erklärungen. Genauerer darüber berichtet das nachstehende Telegramm aus Paris: Nach zweistündiger Unterredung des Fürsten Radolin mit dem Ministerpräsidenten Rouvier wurden die von deutscher Seite vorgeschlagenen Wortwendungen angenommen, aber die vollständige Übereinstimmung herrschte. Rouvier wird Montag in der Kammer gelegentlich der Anfrage des Deputierten Gochin den Text des vereinbarten Schriftstückes zur Verlesung bringen. Man glaubt nicht, daß eine umfangreiche Debatte sich daran knüpfen werde. Rouvier wird unverzüglich die Zustimmung Frankreichs zur

Konferenz nach Fez übermitteln; gleichzeitig werden ähnliche Schritte von den anderen Mächten vorbereitet.

Das Schriftstück, das Frankreich und Deutschland gemeinsam über die Verhandlungen in der Marokko-Frage herauszugeben gedenken, ist seinem Inhalte nach einstweilen noch unbekannt. Desto interessanter sind folgende vorläufige Andeutungen über seinen Charakter in einem Pariser Regierungsorgan „Bedeutung in seiner Kürze“ — so charakterisiert Temps das Schriftstück — „trägt das Lieber-einkommen jener Lage Rechnung, die Rouvier vorkam, als er das Ministerium übernahm. Frankreich hatte ebenso mit Tatsachen zu rechnen wie Deutschland; diese Tatsachen sind der Abschluß der Pakte von 1904, das Erscheinen des Kaisers in Tanger und die Verhandlungen Tallandiers und des Grafen Tattenbach mit dem Sultanshofe. Aus dieser Situation heraus entstand das Schriftstück, das keineswegs alles resümiert, was zwischen Deutschland und Frankreich schon ins Klare gebracht ist oder demnächst abgemacht werden soll. Darum wird man sich hüten müssen, aus dem Texte der ganz allgemein gehaltenen Note etwas anderes herauslesen zu wollen, als: Die Konferenz ist gesichert. Deutschland und Frankreich sind gewillt, ohne Hintergedanken dieser Konferenz den gewünschten Erfolg zu verschaffen.“

Degradationen von Reserve-Unteroffizieren

haben nach einer militärischen Statistik im Jahre 1903 nur 23 stattgefunden. 23 Reserve-Unteroffiziere, die sich im Zivilstande befanden, wurden wegen Verstrafungen infolge im Zivilverhältnis begangener ehrenrühriger Vergehen und Verbrechen vom Unteroffizier zum Gemeinen degradiert, teilweise unter Aufstufung aus dem Heere. Recht erfreulich ist die geringe Anzahl dieser Verstrafungen.

Ein hübscher Beitrag zur „Toleranz“

katholischer Geistlicher liefert zur Abwechslung einmal der „Vorwärts“, der einen Brief eines katholischen Pfarrers an einen jungen Katholiken veröffentlicht, welcher zu seiner standesamtlichen Verehelichung mit einem evangelischen Mädchen einen Taufschein nötig zu haben glaubte und sich deshalb an den Pfarrer seines Heimortes wandte. Darauf erhielt er folgende Antwort: „Nicht darum habe ich den von Ihnen gewünschten Taufschein bisher verzögert, weil Ihre Braut evangelisch ist, sondern weil ich nicht wußte, in welcher Kirche Sie sich trauen lassen wollen. Ich möchte nämlich den Taufschein an den betreffenden Pfarrer senden, wo er abgeholt werden kann. Wollen Sie mir also dies bitte mitteilen. Denn ich hoffe doch, daß Sie die Pflichten eines Katholiken kennen und sich nur in der katholischen Kirche von einem katholischen Pfarrer trauen und die etwa zu erhoffenden Kinder nur in der katholischen Religion erziehen lassen werden. Wenn das etwa nicht der Fall sein sollte, so muß ich Sie liebevoll, aber auch sehr ernst daran erinnern, welche überaus schwere Sünde der Glaubensverleugung Sie dadurch begehen, wie sehr Sie durch solchen Schritt Ihrer geistlichen Mutter, der hl. Kirche, ins Gesicht schlagen, die sich doch wahrlich etwas Besseres um Sie verdient hat, daß Sie ferner sich selbst dadurch von der katholischen Kirche ausschließen, sich kirchlicher Strafen schuldig machen und sich der Gefahr aussetzen, sich zeitlich und ewig unglücklich zu machen. Wenn also das zutrifft, was ich besorgte, so ermahne ich Sie, von dieser Heirat abzulassen. Erklären Sie Ihrer Braut, daß Sie sie nur unter der Bedingung katholischer Trauung und katholischer Kindererziehung eheleben. Sie als Mann können Ihren Willen durchsetzen. Geht sie darauf nicht ein, so finden Sie immer noch